



1. ZEICHENERKLÄRUNG

1.1 Für die Festsetzungen

- Grenze des zu ändernden Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BBauG)
- Straßenbegrenzungslinie
- Neue Baugrenze
- Alte Baugrenze
- Möglicher Standort für Garagen
Garagen eingeschossig mit Satteldach, Dachneigung 32° - 42° zulässig
- Sichtflächen die von der Bebauung oder Bewuchs über 0,80 m über OK-Straße freizuhalten sind
- Öffentl. Straßenverkehrsflächen mit Breite der Fahrbahn und Gehsteige (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)
- Erdgeschoss mit Satteldach und einer max. Sockelhöhe von 1,20 m. Dachneigung 32° - 42°. Der Ausbau des Dachgeschosses als zusätzliches Vollgeschoss ist gestattet.
- WA** Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- 0.4** Grundflächenzahl
- 0.5** Geschossflächenzahl
- SD** Satteldach
- 32° - 42°** Dachneigung
- Haupt-Firstrichtung
- Führung oberirdischer Versorgungsleitungen mit Schutzstreifen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BBauG)

1.2 Für die Hinweise

- Vorh. Wohngebäude
- Vorh. Nebengebäude
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- 231 / 3** Flurstücksnummern

2. WEITERE FESTSETZUNGEN

- 2.1 Es gelten weiterhin die Textfestsetzungen des Gesamtbebauungsplanes der ehemaligen Gemeinde Ballinghausen in der Fassung vom 24.10.1973, genehmigt vom LRA Schweinfurt am 5.03.1974 mit Bescheid Nr. 2.0 - 610.
- 2.2 Von der Bebauungsplan-Änderung sind folgende Grundstücke betroffen:
Flur-Nr. 241/1, 241/2, 241/3, 241/4, 247/3, 247/4, 231/2, 231/1, 231, 231/3, 231/5, 231/6, 231/7, 231/8, 231/9, 231/10, 231/11, 231/12, 231/13, 228, 228/1, 228/2, 228/3, 247/5 u. 247/6.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 2. JULI 1984 bis 11. AUG. 1984 im Rathaus von Stadtlauringen öffentlich ausgelegt.
Stadtlauringen, den 11. SEP. 1984



1. Bürgermeister

Der Markt Stadtlauringen hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 11. SEP. 1984 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als **Satzung** beschlossen.
Stadtlauringen, den 11. SEP. 1984



1. Bürgermeister

Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Schweinfurt
Die Bebauungsplanänderung gemäß § 11 BBauG mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 24.10.1984 gemäß § 10 - 23/2 genehmigt worden.
Schweinfurt, 24.10.1984
LANDRATSAMT

Wanka, ORR

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist am 30.11.1984 durch das Amtsblatt des Marktes Stadtlauringen Nr. 45 bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung bereit liegt (§ 12 Satz 1 und 2 BBauG).
Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 3 BBauG rechtsverbindlich geworden.
Stadtlauringen, den 3.12.1984



1. Bürgermeister

ÄNDERUNG DES GESAMTBEBAUUNGS-PLANES DES MARKTES STADTLAURINGEN LDKR. SCHWEINFURT IM GT. BALLINGSHAUSEN M. 1:1000

AUFGESTELLT OERLENBACH DEN 01.04.1984 ARCHITECTURBÜRO
GEANDERT DEN 29.05.1984 ARCHITECTURBÜRO
DER ARCHITEKT


Architekturbüro
Michael Pettinella + Partner
8785 Oerlenbach, Bergr. 5
Telefon 09725/9488